

daß ein wirksamer Schutz nur durch eine intensive Beaufsichtigung der Objekte gewährleistet ist. Daraus ergeben sich entsprechende Schlußfolgerungen hinsichtlich einer Neugliederung der Bodendenkmalpflege, die unbedingt im Zuge einer Verwaltungs- und Gebietsreform durchgeführt werden müßte.

### **Stadtkern Oldenburg**

Die Schaffung eines Fußgängerbereichs im Stadtkern Oldenburgs ergab gewisse Möglichkeiten für die Kontrolle der bisherigen Befunde. Im Bezirk der spätmittelalterlichen Neustadt ist nur Fundmaterial geborgen worden, das aus der 2. Hälfte des 13. Jahrhundert stammt oder noch jünger ist. In dem unmittelbar nördlich des Marktes gelegenen Teil der Achternstraße ließen sich drei mittelalterliche Holzpflasterstraßen beobachten. In diesem Abschnitt reichte das Fundmaterial bis in das 11. Jahrhundert.

Aussachtungen im Schloßhof haben leider keine Ergebnisse über die mittelalterliche Stratigrafie innerhalb des Schloßbereichs gezeitigt. Das Fundmaterial war durchweg neuzeitlich; viereckig behauene Holzpfosten sind zwar beobachtet worden, konnten jedoch zur Rekonstruktion eines Bauwerkes nicht verwendet werden, da die Untersuchungsmöglichkeiten zu begrenzt waren.

H.-G. Steffens